Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Dinstag den 23. Dezember 1856. Nr. 602.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Frankfurt a. M., 22. Dezember. Dem „Frankfurter Journal" wird unter heutigem Datum aus Bern gemeldet: Noch keine entscheidende Wendung. Die Friedens-Hoffnung wächst. Gerüchte von Vermittelungs-Vorschlägen der Diplomatie und Absendung derselben nach Berlin. Viele diplomatische Konferenzen beim Bundes-Präsidenten. Eben Bundesraths-Sitzung.

Frankfurt a. M., 22. Dezbr. Das heutige „Frankfurter Journal" enthält eine Depesche aus Bern vom Sonntag, nach welcher die Stäbe vier weitere Truppen-Divisionen zum Dienst einberufen haben. Sämmtliche außer Landes befindliche Militärpflichtige sind zurückberufen worden. Die Studenten in Zürich haben sich freiwillig zum Militärdienst erboten. Die Rüstungen sind allgemein. Ein Deutscher, der Aufreizung beschuldigt, ist ausgewiesen worden.

Frankfurt a. M., 22. Dezember. Preußen hat nach den offiziellen Berichten der hiesigen Zeitungen in der Sitzung des Bundestags vom 18. d. den Regierungen seinen Dank für die einmüthige Bereitwilligkeit bei Fassung des Beschlusses vom 6. Dezember ausgedrückt. Die Berichte melden ferner, Preußen habe unter Vorlegung der gepflogenen Verhandlungen dem Bundestage mitgetheilt, es bleibe ihm nur übrig, seinen gerechten Forderungen durch Aufbietung einer Heeres-Macht Nachdruck zu geben; Verhandlungen zu Gewährung der freien Bewegung der Truppen seien bereits eingeleitet. Von den Maßnahmen seien die vier Groß-Mächte bereits unterrichtet.

Wien, 22. Dezember, Mittags 12¾ Uhr. Flaue Stimmung in Folge der niedrigeren berliner Notirungen.

Silber-Anleihe 90. 5pCt. Metalliques 81¼. 4½pCt. Metalliques 71⅛. Bankakt. 1025. Bank-Inter.-Scheine 262. Nordbahn 238. 1854er Loose 108½. National-Anleihe 83⅜. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifik. 248½. Credit-Aktien 314. London 10, 19. Hamburg 78½. Paris 124. Gold 9½. Silber 7. Elisabetbahn 101½. Lombard. Eisenbahn 122. Theißbahn 101⅛. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 22. Dezember, Nachmittags 2 Uhr. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 110⅞. 5pCt. Metalliques 76. 4½pCt. Metalliques 65. 1854er Loose 98½. Oesterreich. National-Anleihe 76⅞. Oesterr.-Franzöf. Staats-Eisenbahn-Aktien 275. Oesterr. Bank-Antheile 1142. Oesterreich. Credit-Aktien 194½. Oesterreich. Elisabetbahn 199. Rhein-Nahe-Bahn 92½.

Hamburg, 22. Dezember, Nachmittags 2½ Uhr. Flaue Stimmung bei beschränktem Umsatz. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 155. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 99¼. Norddeutsche Bank 97. Wien —.

Hamburg, 22. Dezember. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen unverändert und stille. Oel loco 29⅜, pro Mai 29⅞, pro Herbst 28. Zink 1000 Ctr. loco 17⅛.

Telegraphische Nachrichten.

Madrid, 19. Dezember. Die Militärbeamten im Hause des Königs sind durch andere Persönlichkeiten ersetzt worden. Der General Urbistondo hat den Titel Marquis erhalten. Die Vergebung der Anleihe von 300 Millionen hatte eine Menge Menschen herbeigezogen. Die „Gazetta" veröffentlicht verschiedene Dekrete in Bezug auf die Wiedereinführung der Consumos, mit denen jedoch manche Abänderungen vorgenommen worden sind.

Paris, 22. Dezember. Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist gestern Abend 11 Uhr abgereist. — Der heutige „Moniteur" enthält einen Bericht des Ministers Fould, in welchem die Nothwendigkeit eine Beschränkung der kaiserlichen Municifenz dargethan wird, um das Gleichgewicht der Civilliste aufrecht zu erhalten. — Laut Nachrichten aus Marseille sind die Instruktionen der Pforte für den türkischen Bevollmächtigten zur pariser Konferenz daselbst eingetroffen.

Preußen.

Berlin, 20. Dezember. [Amtliches.] Des Königs Majestät haben gestern Mittag um 1 Uhr im hiesigen Schlosse dem bisherigen königl. spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstihrem Hofe, Chevalier de Oliver, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien entgegenzunehmen geruhet, wodurch derselbe von diesem Posten abberufen worden ist. Unmittelbar darauf empfing Se. Majestät in einer Privat-Audienz den an die Stelle des Chevalier de Oliver zum königl. spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannten Marquis de la Rivera, welcher Allerhöchstdenenselben dasjenige Schreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien zu überreichen die Ehre hatte, wodurch derselbe in der gedachten Eigenschaft am hiesigen königlichen Hofe beglaubigt wird.

22. Dezbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Kommandeur der 15. Division, General-Lieutenant v. Schack, den rothen Adlerorden erster Klasse in Brillanten mit Schwertern am Ringe zu verleihen; so wie den Kreisgerichtsrath Anders in Goldberg zum Direktor des Kreisgerichts in Löbau; und den Staatsanwalt v. Nickisch-Rosenegk zu Glogau zum Direktor des Kreis-Gerichts zu Sprottau zu ernennen.

Die heutige Nr. des Staats-Anzeigers enthält die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die oppeln-tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 1. Dezember 1856.

Der Geheime Registrator Merten ist zum Geheimen expedirenden Sekretär ernannt; so wie der Baumeister Karl Friedrich Wertens zu Danzig zum königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeister-Stelle zu Weißensee verliehen; und der von der königlichen Direktion der Ostbahn beschäftigte Baumeister Heinrich Eduard Wilhelm Schultze zu Dirschau zum königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt worden. — Der bisherige Kreisrichter Ostermeyer zu Darkehmen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Heydekrug mit Anweisung seines Wohnsitzes in Heydekrug, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg ernannt; so wie die Ernennung des Kreisrichters Ritter zu Goldap als Rechtsanwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Heydekrug und zugleich als Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg auf seinen Antrag zurückgenommen worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Wirkl. Legationsrath Saint-Pierre im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Offizier-Kreuzes des Leopold-Ordens; so wie dem Geheimen Seehandlungsrath Scheller zu Berlin zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Guelphen-Ordens zu ertheilen.

Berlin, 22. Dezember. Die „N. Pr. Ztg." sagt: Hiesige und auswärtige Blätter bringen bereits allerlei mehr oder weniger unrichtige Mittheilungen über die militärischen Vorbereitungen, welche die preußische Regierung wegen der neuenburger Frage zu treffen sich veranlaßt gefunden hat. Obwohl wir im Stande wären, das Richtige aus diesen Mittheilungen auszuscheiden, so halten wir es doch für eine patriotische Pflicht, uns unter den gegenwärtigen Umständen die Veröffentlichung jeder derartigen Notiz zu versagen, soweit uns die letzteren nicht etwa von einer Seite zugehen, welche die Zweckmäßigkeit der Veröffentlichung zu beurtheilen in der Lage ist. — Aus Bern wird uns gemeldet, daß der englische Gesandte bei der Schweiz sich neuerlich dahin ausgesprochen habe, daß auch seine Regierung die Forderungen Preußens entschieden unterstützen müsse.

Ihre Majestäten der König und die Königin begaben sich vorgestern Vormittag nach Berlin und besuchten daselbst verschiedene Magazine so wie die Ausstellung der selbstständigen Handwerker. Demnächst nahmen Se. Majestät der König die gewöhnlichen Vorträge im königl. Schlosse entgegen und waren dann mit der Königin Majestät zum Diner bei Sr. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen. Nach demselben kehrten Allerhöchstdieselben, nachdem Se. Majestät noch den Vortrag des Minister-Präsidenten empfangen hatte, nach Charlottenburg zurück. Gestern Vormittag wohnten die allerhöchsten Herrschaften dem vom Hofprediger Dr. Snethlage in der Schloßkapelle daselbst abgehaltenen Gottesdienste bei. Mittags fand Familiendiner bei Ihren Majestäten statt.

Se. Majestät der König haben dem kaiserl. russ. Gesandten am stuttgarter Hofe, General Graf v. Benckendorf, der so lange hier den Posten eines Militärgesandten bekleidete und heute von hier abgereist ist, den rothen Adlerorden erster Klasse verliehen. — Ihre königlichen Hoh. der Prinz von Preußen, die Frau Prinzessin von Preußen und der Prinz Friedrich Wilhelm gedenken am 30. d. Abends hier einzutreffen. — Das Te Deum in der katholischen St. Hedwigskirche für die glückliche Rettung Sr. Maj. des Königs beider Sicilien begann gestern mit einem von dem Propst Pelldram abgehaltenen Hochamt. Das Te Deum selbst wurde von der Gemeinde gesungen. Von den königl. Ministern wohnten dieser Feierlichkeit bei die Herren v. d. Heydt und v. Raumer; von der Generalität der General-Feldmarschall v. Wrangel und der kommandirende General des Garde-Corps, General der Kavallerie Graf v. d. Groeben; das diplomatische Corps war fast vollständig anwesend. Viele Offiziere und hohe Beamte hatten sich überdem eingefunden, die höchste Theilnahme bekundend. — Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel und der Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Frhr. v. Manteuffel, haben sich gestern für einige Tage nach der Nieder-Lausitz begeben. — Die Bevollmächtigten des deutschen Postvereins werden sich im Januar in München zu ihrem 3. Kongresse versammeln. (N. Pr. Z.)

— Nach einer Mittheilung der „Ndd. Zeitung" wird das bisher in den Provinzial-Hauptstädten abgehaltene Fähnrichs-Examen für Avantageurs vom 1. April 1857 nur noch in Berlin gemacht werden können, um eine größere Gleichmäßigkeit für Beurtheilung der Examinanden zu ermöglichen. Die Reisekosten der Examinanden sollen vergütigt werden.

B. **Lissa** (Großherzogthum Posen), 20. Dezbr. [Jubiläum. — Kreis-Ersatz-Kommission. — Musikalisches.] Vorgestern beging der Superintendent Grabig hierselbst die Feier seines 25jährigen Jubiläums als Seelsorger. Dieselbe fand in allen Kreisen der hiesigen und benachbarten Bevölkerung eine sehr ausgedehnte Theilnahme, hervorgerufen vornehmlich durch die hohe Achtung, deren sich der würdige Jubilar sowohl durch seinen unparteiischen Gerechtigkeitssinn, wie durch seine ungeheuchelte Frömmigkeit und eine treue und aufopfernde Hingebung in seinem Berufe zu erfreuen hat. Schon am frühen Morgen begrüßte ihn ein Festgesang fast der gesammten evangelischen Lehrer des Kirchenkreises, die schon Tags vorher herbeigeeilt waren, um ihrem verehrten Vorgesetzten und wohlwollenden, väterlichen Freunde an seinem Ehrentage einen angemessenen Ausdruck ihrer aufrichtigen Liebe und Theilnahme zu geben. Ihnen hatten sich verschiedene Lehrer der anderen Konfessionen des Ortes angeschlossen. Nach Beendigung des ersten Chorals begrüßte und beglückwünschte der Rektor der hiesigen Stadtschule, Herr Finke, Namens sämmtlicher Lehrer der Diözese, den Jubilar, und hob insbesondere die mildfreundlichen, innigen Beziehungen hervor, in denen der allgemein verehrte Jubelmann stets zu denselben gestanden. Ohne je die Rücksichten echter Humanität verleugnet zu haben, habe er den Ernst des Vorgesetzten mit der Würde seines Standes zu vereinen gewußt und so einen gerechten Anspruch auf die Liebe und Hochachtung nach unten, wie auf die Anerkennung nach oben sich erworben. Dieser Anerkennung entging auch selbst die allerhöchste Auszeichnung nicht, die dem Verdienste des Jubilars zu Theil geworden. Mit Worten, die von der tiefsten innern Bewegung zeugten, erwiderte der Gefeierte die an ihn gerichtete Ansprache, und verhieß den seiner oberen Beaufsichtigung anvertrauten Schulen und Lehrern die fortgesetzte Liebe und Fürsorge. Gegen 9 Uhr begann der kirchliche Gottesdienst, bei welchem der Jubilar selbst die Predigt hielt. Nach demselben begaben sich die Vorsteher und Repräsentanten seiner Kirchengemeinde in die Wohnung des Jubilars zu seiner Beglückwünschung und überreichten ihm gleichzeitig Namens derselben eine silberne, kostbar gearbeitete Votiv-Tafel. Ihnen folgte später die gesammte Diözesan-Geistlichkeit, welche dem Jubilar zu der Feier des heutigen Tages eine prachtvoll ausgestattete Bibel überreichte. Der älteste der Geistlichen im Amte, Pastor Pfitzner aus Reisen, sprach Namens der übrigen die Glückwünsche und Theilnahme aus. Auch die benachbarten Kirchenkreise gaben diese Theilnahme theils mündlich durch Deputationen, theils schriftlich zu erkennen. Um 2 Uhr begann das gemeinsame Diner in Seifferts Hotel. Mehr als 80 Personen aus allen Kreisen der Einwohnerschaft des Ortes und seiner Umgegend, der Magistrat, die Stadtverordneten und viele Beamte hatten sich an demselben betheiligt; die ganze Familie des Jubilars, die hiesige Unitäts-Geistlichkeit und mehrere andere hiesige und auswärtige Personen waren außerdem als Ehrengäste zu demselben geladen worden. In herzlicher und gemüthlicher Weise brachte Prediger Petzold die Gesundheit des Gefeierten. Andere Toaste folgten und fanden unter andern die des Prediger Pflug auf die Gemeinde der hiesigen Kreuzkirche, des Pastor Specht aus Fraustadt auf die Stadt Lissa, des Prediger Buchholz aus Kosten, wegen der launigen Beziehungen seines Inhalts, lebhaften Anklang unter den Festtheilnehmern, unter denen auch die Damenwelt angemessen vertreten war. Erst der Abend trennte die gemüthlich heitere Gesellschaft. — Gestern trat hierselbst die Kommission zur Prüfung der Reklamationen der Reservisten und Landwehrmänner behufs Rückstellung bei etwaiger Mobilmachung zusammen. Zu den ständigen Mitgliedern der Kommission für das hiesige Kreis-Ersatzgeschäft gehören: der königl. Kreis-Landrath, Freiherr v. Heinitz, und der Major vom 1. Bat. 19. Landwehr-Regiments, v. Willamowitz. — Bei der Armuth an echten musikalischen Genüssen, in der uns der diesjährige Winter bis jetzt gelassen, hat uns am vergangenen Mittwoch eine Soirée musicale des Violoncellisten O. Heyer und des Flötisten Eduard Ketzschau wahrhaft erfreut. Leider hat die Nähe des Weihnachtsfestes, die verspätete Anzeige und vor allem die allzugroße Entfernung des Konzertlokals (des Schießhauses) von der Mitte der Stadt dem Konzerte nur eine sehr dürftige Theilnahme unseres sonst so musikfreundlichen Publikums zugewendet. Diese größere Theilnahme vermißten wir auch gestern Abend bei der Aufführung des ersten Theiles aus dem Oratorium: „Elias" von Mendelssohn-Bartholdy im großen Hörsaale des Gymnasiums durch den hiesigen Gesangverein für Kirchenmusik. Die Aufführung darf, sowohl was die Chöre als was die Besetzung der Solopartieen betrifft, mit Anerkennung des Eifers und den Leistungen der dabei mitwirkenden Kräfte, als eine gelungene bezeichnet werden. Nur ging ein großer und wesentlicher Theil des Effektes durch den Mangel der Mitwirkung einer Orchestermusik verloren, die in der Flügelbegleitung nur einen sehr dürftigen Ersatz finden kann. Hoffentlich wird für spätere Aufführungen auch in dieser Beziehung geeignete Vorsorge getroffen werden, was nach einer demnächst bevorstehenden Wiedergewinnung einer guten Stadtkapelle möglich werden wird. Wie wir hören, sollen sich bereits einige tüchtige Männer von Fach um die Uebernahme der Leitung einer solchen Stadtkapelle beim hiesigen Magistrat beworben haben, und mit der Wahl aus den konkurrirenden Bewerbern gleich nach Neujahr vorangegangen werden.

Deutschland.

Dresden, 19. Dezember. Das „Dresd. Journ." hat in einer Beilage die Bevölkerung und die neue Territorialeintheilung des Königreich Sachsen veröffentlicht. Dieser Veröffentlichung zufolge zählt Sachsen gegenwärtig 2,039,176 Einwohner. Eingetheilt wird es in die vier Regierungs-Bezirke: Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin. Jeder der drei ersten Regierungs-Bezirke schließt vier Amts-Hauptmannschaften und der letzte zwei derselben ein. Die schönburgschen Receßherrschaften mit ihrer Gesammtkanzlei Glauchau sind natürlich unter dem Regierungs-Bezirke Zwickau besonders aufgeführt. Zum Zwecke der Rechtspflege ist Sachsen in 19 Bezirksgerichte und 116 Gerichtsämter eingetheilt, während zum Zweck der Steuererhebung vier Steuerkreise mit 25 Steuerbezirken gebildet worden sind. Man verdankt die Aufstellung dieser Verhältnisse dem statistischen Bureau zu Dresden. — Wie aus einer Generalverordnung des Ministeriums des Innern vom 10. Dezember hervorgeht, hat dasselbe die Verbreitung des 1. bis 11. Hefts der im Verlage des Bibliographischen Instituts zu Hildburghausen und Newyork erschienenen „Ersatz-Blätter für den 17. Band von Meyers Universum", wegen der in dem Text dieser Hefte vielfältig ausgesprochenen destruktiven und aufreizenden Tendenzen, auf Grund des § 6 des Preßgesetzes vom 14. März 1851, für den Umfang des Königreichs Sachsen verboten. (D. J.)

Kassel, 13. Dez. Die katholische Kirchenfrage ist in § 103 der Verfassung in der gestrigen öffentlichen Sitzung der ersten Kammer entschieden worden. Der Antrag des Ausschusses auf Belassung mit theilweiser Streichung und Modifikation in der Fassung kam mit großer Majorität zur Annahme. Derselbe lautet:

Die besonderen Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche zur Staatsgewalt werden im Einklange mit der Fundations-Urkunde des Bisthums Fulda, nach vorgängiger näherer Verständigung der Staatsregierung mit dem Bischof und dem Domkapitel, durch ein besonderes Gesetz geordnet, welches unter den Schutz der Verfassung gestellt wird. Bis dahin bleibt in Ansehung des kirchlichen Censur- und Strafrechtes, so wie des bischöflichen Amts-Einflusses auf die Unterrichtsanstalten das (mit dem vormaligen bischöflichen General-Vikariat zu Fulda verabredete) Regulativ vom 31. Aug. 1829 auch ferner in Kraft, so wie auch überhaupt in allen Fällen, wo ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt stattfindet, die Beschwerde oder der Rekurs an die Landesbehörden offen steht, jedoch, was das geistliche Personal in seinem Berufe angeht, erst alsdann, wenn ein bei der zuständigen oberen Kirchenbehörde geschehener Versuch zur gebührenden Abhilfe als erfolglos dargethan, oder insofern etwa Gefahr bei dem Verzuge sein würde.

Dagegen wurde in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Antrag des Ausschusses auf unveränderte Belassung des ursprünglichen § 103 mit Hinzufügung einer Stelle aus der Deklaration, mit Ausnahme der katholischen Stimmen, von allen übrigen angenommen. Dieser Beschluß unterscheidet sich von dem der ersten Kammer wesentlich dadurch, daß die Bestimmungen über das Placet und über den Verkehr mit Rom in ihrer früheren Ausdehnung beibehalten sind. Bei der Verkündigung dieses Beschlusses gaben die katholischen Abgeordneten ihren Protest zu Protokoll. (Fr. Postz.)

* **Schwerin,** 19. Dezbr. Nachdem in der gestrigen Landtagssitzung zu Malchin die Rescripte der beiden Regierungen von Schwerin und Strelitz zur Verlesung gekommen waren, worin beide in Betreff der Lehnsfrage übereinstimmend erklären, sie könnten die ständischen Beschlüsse weder in formeller noch in materieller Beziehung billigen und müßten sich Weiteres vorbehalten, kam eine Erklärung der Landschaft in der Zollreformfrage zur Verlesung. Dieselbe wurde von den Städten Parchim, Güstrow und Neubrandenburg zu Protokoll gegeben. Die Ritterschaft hatte bekanntlich erklärt, sie könne ihren Deputirten zur Berathung über die Umgestaltung des Zoll- und Steuerwesens mit der Regierung keine andere Instruktion geben, als solche, welche die Eventualität eines Anschlusses an den Zollverein ausschließe; die Landschaft erklärt hiergegen, sie könne sich bei diesem Stande der Sache nicht beruhigen, sondern müsse eine Förderung derselben dringend wünschen, sie habe deshalb den Vorderstädten den Auftrag ertheilt, bei beiden Landesherren darauf anzutragen, daß sie diese Angelegenheit nunmehr wieder in die Hand nehmen und mit Vorschlägen über die Umgestaltung des Steuer- und Zollwesens vorgehen möchten. Die Regierungen mögen Ritter- und Landschaft zur Wiederaufnahme der Berathungen einladen, und darauf hinweisen,

„daß die verehrl. Ritterschaft solcher allerhöchsten Aufforderung, auch ohne beschränkte Instruktion ihrer Deputirten, sich nicht werde entziehen können.“ — Die strelitzsche Regierung hat das Kontributions-Edikt bis Ende Juni k. J. publizirt. Der Landtag hat gestern schließlich noch ein Gesetz mit 64 gegen 22 Stimmen angenommen, welches bestimmt, daß das beim Ausbruch einer Lungenseuche zu tödtende Vieh mit ⅔ des Werths vom Staate ersetzt wird.

4 [Der Stader-Elbzoll.] Ueber die rechtlichen Momente, welche bei der Angelegenheit des Stader-Elbzolles in Betracht kommen, führt eine als Manuscript gedruckte Denkschrift Folgendes an: Die Frage wegen der Befugniß Hannovers zur Zollerhebung kam bei den Verhandlungen über die unterm 23. Juni 1821 abgeschlossene Elbschifffahrtsakte zur Erörterung, wurde aber nicht zu einer bestimmten Entscheidung gebracht. Die betheiligten Elbuferstaaten ließen die Rechtsfrage geflissentlich in der Schwebe und einigten sich in dem Vertrage vom 13. April 1844 blos über eine Regulirung der Zollverhältnisse selbst. Alle in dieser Hinsicht bestehenden Uebereinkünfte sind aber weder für ewige Zeiten abgeschlossen, noch enthalten sie eine bestimmte Kündigung. Es steht demnach den betheiligten Staaten zu, dieselben in jedem Augenblick wieder aufzuheben, um den Grundsätzen der Art. 108—116 der wiener Kongreßakte, welche die Befreiung der Fluß-Schifffahrt von allen störenden Belästigungen fordern, Geltung zu verschaffen. Der Stader-Zoll ist ohne allen Zweifel eine unnütze Belästigung der Schifffahrt und Hemmniß des Handels. Er beruht nirgends auf der Basis entsprechender Gegenleistungen und steht, wie mit den wiener Verträgen, so auch mit den Grundsätzen in Widerspruch, welche durch den Handelsvertrag mit Oesterreich vom 19. Febr. 1853 und durch den Zollvereinsvertrag vom 4. April 1853 wiederholt Anerkennung gefunden haben, wenn daselbst bestimmt ist: daß Gebühren für Benutzung der Hafen, Schifffahrts-Anstalten u. s. w. nur für wirklich bestehende Einrichtungen, und zwar nie über den Betrag der Unterhaltungskosten hinaus erhoben werden sollen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 20. Dez. Vorgestern Morgen langte zu Bern im Erlacherhof (Sitz des Bundesraths) ein außerordentlicher Kurier an, und überbrachte von dem preuß. Gesandten, Herrn von Sydow, in Sigmaringen eine Note vom 16., welche dem Bundesrath den Abbruch der diplomatischen Beziehungen amtlich anzeigt. Die preußische Gesandtschaftskanzlei ward sofort geschlossen und mit Wahrung der Interessen der in der Schweiz niedergelassenen Preußen die französische Gesandtschaft beauftragt. Nachmittags beschloß der Bundesrath in außerordentlicher Sitzung, die Bundesversammlung auf den 27. einzuberufen. An sämmtliche Kantons-Regierungen hat derselbe ein Kreisschreiben gerichtet, in welchem er ihnen das Vorstehende anzeigt und sie einladet, beförderlich die vorhandenen Lücken im Personellen und Materiellen des Auszuges, der Reserve und der Landwehr auszufüllen. Der „Bund“ meldet ferner: Eine Anzahl Offiziere des eidgenössischen Generalstabes ist am 19. d. Abends zusammengetreten, um kommende Eventualitäten zu besprechen; wir notiren einfach die Thatsache als Beweis dafür, daß der Ernst der Lage nicht verkannt wird. Laut dem „Bund“ spricht man in Bern davon, „daß der eben versammelte große Rath werde aufgefordert werden, der Regierung einen unbedingten Kredit zur vollen Instandstellung der bernischen Armee zu ertheilen. Die Volksstimmung ist nicht nur in der Hauptstadt, sondern, wie wir hören, auch auf dem Lande eine sehr entschlossene.

Ueber den Fortgang des Prozesses berichtet der „Bund“: „Gestern hat die Anklagekammer ihre Verhandlungen geschlossen; die Mitglieder haben die Bundesstadt verlassen. Heute ist der Generalanwalt der Eidgenossenschaft nach Neuenburg abgereist, um den Angeklagten die Anklageakte mitzutheilen und die nöthigen Anordnungen für Abhaltung der gerichtlichen Verhandlungen zu treffen. Das Appellationsgericht von Neuenburg nimmt die Ausloosung der Geschwornen-Liste vor. Die Anklage geht auf Landesverrath und stützt sich — wenn wir recht berichtet sind — auf die Artikel 37, 45 und 52 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht.“ Die Herren v. Rougemont und Sauvin haben die Entlassung aus der Haft unter den gestellten Bedingungen (Bürgschaft, Ehrenwort, Hausarrest) von der Hand gewiesen, die Herren v. Montmolin, Pourtalès-Pury und Grétillat dagegen angenommen. Im Uebrigen erneuern sich die Gerüchte über einen Befreiungsversuch noch vor dem Beginne des Prozesses.

Der „Neuen Zürch. Ztg.“ wird von gestern aus Bern gemeldet: „Der Bundesrath beschloß heute, eine Anzahl höherer Stabsoffiziere sofort einzuberufen und die getroffene Armee-Eintheilung in einer hinreichenden Anzahl Exemplare an die Kantone mitzutheilen, sowie dieselben von der vorläufigen Bezeichnung der Kommandanten der verschiedenen Armeeabtheilungen in Kenntniß zu setzen. Den Offizieren des eidg. Stabes sollen vom Januar an die Pferderationen verabreicht werden. Noch eine Menge anderer Bestimmungen in militärischer Beziehung wurden erlassen.“ In der heutigen Sitzung des großen Raths hat die berner Regierung einstimmig einen unbegränzten Militär-Kredit für den Kriegsfall verlangt. Die Versammlung vollzog verschiedene Ernennungen und Beförderungen von Offizieren. Der Regierungsrath von Aargau hat auf Antrag der Militär-Direktion die Finanz-Direktion eingeladen, dafür besorgt zu sein, daß für den Fall des Eintretens kriegerischer Ereignisse mindestens das doppelte Geldkontingent (200,000 Fr.) für militärische Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

In Zürich laufen bereits Gerüchte über Piketstellung und sogar Aufgebot von Truppen um. Einige sprechen von 20,000 Mann, andere von noch mehr. Angeblich hätte der Bundesrath schon die ganze Armee aufs Piket gestellt, d. h. das mögliche Bevorstehen eines Marschbefehls angezeigt. — Nach der „Schwyzer Ztg.“ bestanden die drei Bataillone päpstlicher Fremdenregimenter im Februar 1855 aus 3,124 Mann; darunter 2,578 Schweizer, fast nur Katholiken aus allen Kantonen.

Nachschrift. Soeben wird aus Bern telegraphirt, das eidgenössische Heer, Auszug und Reserve, aufs Piket gestellt; es gehe dort das Gerücht, die preußischen Garden hätten Marschbefehl erhalten. (N. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. Dezbr. [Die englisch-persische Differenz.] Ich bin im Stande, Ihnen aus guter Quelle genauere Mittheilungen über das Ultimatum zu geben, welches Lord Redcliffe Ende November dem persischen Gesandten Feruk Khan gestellt hat. Die Hauptgegenstände des zwischen England und Persien entbrannten Zwistes bilden bekanntlich: 1) die Aufnahme, welche die persönlichen Interessen des englischen Botschafters Murray für die Familie des Mirza-Haschem am persischen Hofe gefunden haben, 2) die Gefährdung der Interessen Englands und seiner Verbündeten durch die Einnahme Herats, wozu in dritter Linie noch treten mag der zu wiederholtenmalen zu Tage getretene und jüngst durch das Bünдniß mit dem Imam von Mascat aufs Neue hervorgerufene Wunsch Englands, an den Südküsten Persiens einen festen Anhaltspunkt für direkte Verbindung mit Ostindien zu haben. England faßt, wie man sieht, den Haupstaat Irans im Herzen und an beiden Fersen zugleich an, und naturgemäß hat das englische Ultimatum die bezeichneten Punkte als integrirende Theile der Forderung zusammengefaßt, welche ihm ein künftiges Uebergewicht auf diesem Terrain vorbereiten soll. Die englische Regierung macht die Sache Murray's als Liebhabers von Frau Haschem zu der ihrigen, und stellt daher in seinem Ultimatum zunächst die Forderung, daß der Großvezier Sader-Azam, welcher die Befriedigung der Ansprüche Murray's, wie wir glauben, mit vollem Rechte verweigert hatte, seines Postens und seiner Würden enthoben und durch einen den englischen Interessen günstigeren Würdenträger ersetzt werde; er verlangt ferner, daß Murray bei seiner Rückkehr nach Teheran von dem neuen Ministerium und einer Deputation des Hofes feierlich eingeholt und mit Pomp bis zu seinem Hotel zurückgeleitet werde; daß endlich, daselbst angelangt, der Großvezier eine mündliche Ehrenerklärung gebe und die Schreiben widerrufe, die er an den englischen Botschafter in der Haschemschen Angelegenheit gerichtet hat. Hierfür verpflichtet sich England, die Originalbriefe des Sader-Azam der Regierung zurückzustellen, und fernerhin nichts dagegen einzuwenden, wenn der Schah Herrn Haschem künftig in seinem Dienste anstellen will. — Die Besetzung von Herat anlangend, hatte bekanntlich England bereits unmittelbar nach der Einnahme der Stadt durch Feruk Khan die Forderung stellen lassen, daß die persische Armee unverzüglich Herat räumen und den beschädigten Einwohnern eine Schadloshaltung zu Theil werden lassen solle. Da Feruk Khan noch nicht im Stande gewesen war, eine befriedigende Antwort zu erwirken, so hat das Ultimatum diese Forderung wieder aufgenommen und in kategorischster Weise die persische Regierung für allen Schaden verantwortlich gemacht, welcher den Bewohnern von Herat aus der Okkupation und Zerstörung eines Theils der Stadt entstanden ist, indem es die Drohung hinzufügt, daß es dem Herrscher von Herat thatkräftige Beihilfe leisten müsse, wenn seine gütlichen Vorschläge kein günstiges Ohr finden. — Das Interesse Englands, an den Küsten des persischen Golfs eine feste Station zu gewinnen, ist unleugbar von großer Tragweite für seine Herrschaft in Asien. Inzwischen hat England kein traktatenmäßiges Recht, auf persischem Gebiet Kolonien oder selbst Handelsfaktoreien zu gründen. Es scheint gewillt zu sein, einer späteren Gewährung dieses Vorrechts dadurch vorzuarbeiten, daß es in dem Ultimatum die Forderung präcisirt, daß die persische Regierung baldigst ein Einverständniß mit dem Imam von Mascar über die Abtretung einiger Punkte seiner Südküste an denselben herbeiführe, und sich inzwischen gefallen lasse, daß eine englische Okkupation von Bender-Akhbar und Abuschir der Beschleunigung dieses Einverständnisses zu Hilfe komme. Dafür verspricht England im wohlverstandenen Interesse Persiens, für die Hebung des Verkehrs und die Besserung der Kommunikationsmittel in Persien Sorge zu tragen. — Feruk Khan hat in einer Konferenz mit dem englischen Botschafter in Konstantinopel seine Bereitwilligkeit ausgedrückt, dies Ultimatum zu befürworten, und es würde sonach wohl eine Verständigung zu erzielen gewesen sein, wenn nicht die ostindische Kompagnie, wie es nach den letzten Nachrichten scheint, es in ihrem Interesse erachtet hätte, der Antwort Persiens durch eine Kriegserklärung vorzugreifen. Wenn die russische Politik die Ansicht zu verbreiten sucht, als sei sie bemüht, die Forderungen Englands zu unterstützen, so habe ich gegründete Ursache zu glauben, daß die Aufrichtigkeit dieser Bestrebungen, da sie Allem widersprechen würden, was die russische Regierung bisher in Sachen Persiens gethan hat, sich in nicht zu großer Ferne als zweideutig herausstellen dürfte. Was eine etwaige Vermittelung Frankreichs anbetrifft, von der vielfach gesprochen wird, so kann ich darüber um so weniger etwas Positives melden, als Herr Bourrée sich gegenwärtig hier und der erste Dragoman unserer persischen Botschaft sich ebenfalls auf Urlaub befindet, so daß die Organe für unsere etwaige Vermittelung in Teheran selbst fehlen, und die etwaige Verständigung durch Feruk Khan, die allein übrig bleiben würde, jedenfalls zu spät kommen würde, um von entscheidendem Einflusse auf die Entschlüsse des Hofes von Teheran in Antwort auf das Ultimatum sein zu können. (B. B. Z.)

Asien.

Das „Journal des Débats“ enthält interessante Mittheilungen über den Feldzugsplan der englischen Flotte im persischen Meerbusen:

Der Oberbefehl über das 6000 Mann starke Heer ist einem erfahrenen General anvertraut; die Flotte wird von dem Admiral Sir Henry Lake befehligt. Die Insel Karak ist der erste Punkt des Golfes, wohin sich die englische Flotte begeben wird. Karak ist eigentlich nur ein Korallenfelsen, dessen kleine Oberfläche nur wenig fruchtbar und wenig bevölkert ist. Man findet hier Wässer, aber in geringer Menge; die Insel hat weder Hafen, noch Rhede; die Schiffe ankern längs der Küste, wo das Wasser wenig tief ist; allein sie sind hier häufigen Windstößen ausgesetzt, und um nicht an den Felsen geschmettert zu werden, sind sie genöthigt, ins hohe Meer hinauszufahren. Die Handelsfahrzeuge vermeiden es so viel wie möglich, in diesen Gewässern zu ankern. Schwerlich wird also England die Absicht haben, Karak in ein Komtoir oder eine Niederlage zu verwandeln. Wahrscheinlich wird es sich darauf beschränken, hier einen befestigten Posten, ein Kohlenmagazin und eine Flottenstation zu errichten. — Vom politischen Standpunkt aus hätte England einen guten Vorwand, um diese Besetzung zu rechtfertigen. Es scheint gewiß, daß in der letzten Zeit die Russen von einer Insel im kaspischen Meere, Astrabad gegenüber, Besitz genommen haben, und daß sie nach dem gefaßten Plan einer offensiven und defensiven Kampagne einen vorgeschobenen Posten daraus machen wollen. England würde dann als Gegengewicht aus Karak einen befestigten Posten machen, so daß England und Rußland sich gleichsam über Persien hinüber in Observation halten würden. — Karak, das nur von 200 Persern vertheidigt ist, wird schwerlich lange widerstehen. Von Karak, wo man einen Posten zurücklassen wird, wird sich die Expedition nach Buschir wenden, dem Haupthafen des persischen Meerbusens, wo sich auch einige europäische Komptoirs befinden; der Hafen verkehrt eigentlich nur mit Ostindien; der größte Theil des persischen Handels geht über Rußland. — Buschir scheint nachlässiger Weise fast ganz ohne Vertheidigung gelassen zu sein. Indessen können große Kriegsschiffe nicht nahe genug heranrücken, um die Stadt zu bombardiren, und wenn die Besatzung überhaupt die Absicht hat, Widerstand zu leisten, so wird eine Landung nöthig sein. Die für den Angriff am vortheilhaftesten gelegene Seite wird von einer Redoute vertheidigt, welche ein französischer Offizier, Herr Lémine, hat errichten lassen. Wenn die Besatzung sich nur einige Wochen zu halten verstände, so würden die Engländer alle Folgen eines sehr ungesunden Klimas zu tragen haben; allein wahrscheinlich wird die Stadt leicht genommen werden. Die Frage ist nun, ob die Einnahme von Karak und Buschir den Schah zur Unterwerfung bringen werden, ob nicht vielmehr die Engländer genöthigt sein werden, einen Feldzug im Innern zu machen, und ob sich dann der Schah nicht in Rußlands Arme werfen wird.

Breslau, 23. Dezember.
Angekommen: Königl. Kammerherr v. Teichmann aus Pontwitz. Se Durchlaucht Fürst Sulkowski aus Reisen. Gräfin Mikorska aus Warschau. Regierungsrath v. Merkel aus Nieder-Thomaswaldau. Frau Oberst v. Tettenborn mit Tochter aus Petersburg. Se. Excellenz Erb-Land-Marschall Graf Sandretzki-Sandraschütz aus Langenbielau. Erb-Graf und freier Standesherr v. Maltzan aus Militsch. Gräfin Saurma aus Lortzendorf. Gräfin Renard aus Gr.-Strehlitz. Geh. Justizrath Herzog aus Berlin. Erb-Land-Jägermeister Graf Reichenbach aus Schönwald. (Pol.-Bl.)

Berlin, 22. Dez. Es wird in jedem Falle gut sein, im Augenblicke dadurch einigermaßen zur Beruhigung der Börse beizutragen, daß man nicht das Detail des maßlosen Fallens aller Papiere, welches heute begann, allzugenau ausmalt, sondern sich einfach auf das Referat beschränkt, daß die Börse in einer Art panischen Schreckens eröffnete, und daß das dadurch bewirkte Fallen wahrscheinlich noch größere Dimensionen angenommen haben würde, wenn nicht die sehr starken Deckungen, die heute erfolgten, das Fallen einigermaßen aufgehalten hätten. Als ein bemerkenswerthes Zeichen bleibt es aber hervorzuheben, daß wir heute sehr vielfach die Wechsler als Verkäufer auftreten sahen, was den Schluß rechtfertigt, daß das Privatpublikum mit stärkeren Verkäufen sich im Augenblick an dem Börsenverkehr zu betheiligen beginnt. Es entwickelte sich aus dieser Wechselwirkung von Kauf und Verkauf ein sehr lebhaftes Geschäft, und trat, nachdem in der ersten Hälfte der Börse die Coursbewilligung rapide abwärts gegangen war, gegen den Schluß sogar eine gewisse Besserung oder doch ein Stillstand ein, indem die Spekulanten sich vielfach noch immer an die Hoffnung anklammern, es werde trotz der ganzen gegenwärtigen Lage zu einem wirklichen Ausmarsch der Truppen nicht kommen. Hier beschränken wir uns nur auf die Mittheilung, daß der Coursrückgang bei zahlreichen Papieren 4 und 5 Prozent betrug, und daß es kaum irgend ein einziges Papier gab, welches von dem generellen Fallen auszunehmen wäre. Daß der bei weitem größte Theil der verschiedenen neuen Creditbank-Aktien unter pari zurückgewichen ist, bedarf als einer fast selbstverständlichen Thatsache nur der kurzen Erwähnung. Man wird die Rapidität des Rückgangs begreifen, wenn wir nur des Beispiels halber anführen, daß Commandit-Antheile der Diskonto-Gesellschaft vorübergehend 119, junge Darmstädter vorübergehend 120, so wie alte Darmstädter gar 130½ standen. Eben so bedeutend und verhältnißmäßig gewiß noch beträchtlicher war der Rückgang bei den Eisenbahn-Papieren und namentlich bei den schweren guten Sachen. Man bedenke, daß Anhalter bis 160, Potsdamer bis 128½, Köln-Mindener vorübergehend bis 149 und Oberschlesische in allen 3 Emissionen um 4—5 pCt. wichen, und namentlich die Oberschlesischen C's im Laufe des Geschäfts selbst noch um 4 pCt. fielen. Es sprechen diese Zahlen deutlicher, als es irgend welches Raisonnement vermöchte. Es bleibt dabei schon als Ausnahme zu bezeichnen, wenn wenige Papiere und hierunter z. B. die alten Rheinischen und die Berbacher wenigstens eine aufsteigende Bewegung machten, trotzdem auch sie natürlich hinter dem Sonnabendcourse ziemlich wesentlich zurückblieben. Bezeichnend ist es aber in jedem Falle auch, da es einen Beweis des Vertrauens zu der guten finanziellen Lage Preußen giebt, daß Staats-Schuldscheine unverändert ihren Cours behaupteten. Nur die 1855r Prämien-Anleihe erfuhr einen beträchtlichen Rückgang, da dieses Papier wesentlich mit zu den eigentlichen Spekulationspapieren zu zählen ist. Die sämmtlichen ausländischen Fonds, mit Inbegriff der russ., die sich in den letzten Tagen noch immer gut behauptet hatten, waren heute matter. Wir haben es für Pflicht gehalten, bei unsern heutigen Coursnotirungen die extremsten Spitzen als wenig normgebend auszuscheiden, wie es denn z. B. unmöglich als Maßstab angelegt werden kann, wenn ein einzelner Posten dessauer Gas-Aktien Lit. C. in der Ueberstürzung des Geschäfts zu pari gehandelt, während im Uebrigen dafür 103 bezahlt wurde, wozu sie freilich Brief blieben. Theißbahn-Aktien wurden mit 99 bezahlt, Minerva-Aktien wichen von 96½ auf 95½, blieben dazu aber gesucht, Rhein-Nahebahn-Aktien waren zu 90 ausgeboten. (B. B. Z.)

Berliner Börse vom 22. Dezember 1856.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats.-Anl.	4½	98½ G.
Staats-Anl. v. 50/52	4½	98 bz.
dito 1853	4	92 bz.
dito 1854	4½	98 bz.
dito 1855	4½	98 bz.
dito 1856	4½	98 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	82½ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	111 bz,
Berliner Stadt.-Obl.	4½	98 B., 3½ % — —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85½ bz.
Pommersche	3½	85 B.
Posensche	4	97¾ bz.
dito	3½	84 B.
Schlesische	3½	85½ B.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	90¾ B.
Pommersche	4	90 B.
Posensche	4	88¾ B.
Preussische	4	89½ G.
Westf. u. Rhein.	4	92 bz.
Sächsische	4	90¾ B.
Schlesische	4	89½ bz.
Friedrichsd'or	—	113 1/3 bz.
Louisd'or	—	110 3/8 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	77¾ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	103 à 181 bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	79 7/8 à 78¾ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	104¼ B.
dito 5. Anleihe	5	100¼ B.
do. poln. Sch.-Obl.	4	80½ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III Em.	4	91¼ B.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	85½ B.
dito à 300 Fl.	5	92 B.
dito à 200 Fl.	—	21½ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	37¾ à ¼ bz.
Baden 35 Fl.	—	26¾ bz.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	81 bz.
Aachen-Mastrichter	4	55¼ B.
Amsterdam-Rotterd.	4	— — —
Bergisch-Märkische	4	84½ bz.
dito Prior.	5	100¾ B.
dito II. Em.	5	100¾ B.
Berlin-Anhalter	4	161 à 160¼ bz.
dito Prior.	4	— — —
Berlin-Hamburger	4	105 bz.
dito Prior.	4½	101 bz.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	129 à 128½ bz.
dito Prior. A. B.	4	— — —
dito Lit. C.	4½	97¾ B.
dito Lit. D.	4½	97¾ B.
Berlin-Stettiner	4	134¾ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	145 bz.
dito neue	4	— — —
dito neueste	4	120 bz.
Köln-Mindener	3½	151 à 149 à 150 bz.
dito Prior.	4½	99 bz.
dito II. Em.	5	101½ bz.
dito II. Em.	4	89¼ G.
dito III Em.	4	89¼ G.
dito IV. Em.	4	89¼ G.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	145 B.
Franz. St.-Eisenbahn	5	156 à 157 bz.
dito Prior.	3	279 bz. u. B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	140 bz.
Magdeburg.-Halberst.	4	— — —
Magdeburg-Wittenb.	4	40 à 38½ bz.
Mainz-Ludwigshafen	4	— — —
Mecklenburger	4	50 B.
Münster-Hammer	4	93 etw.bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	90¼ B.
dito Pr. Ser. I. II	4	90½ B.
dito Pr. Ser. III	4	90 B.
dito Pr. Ser. IV.	5	— — —
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	51¾ à ¼ à ½ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	155 bz.
dito B.	3½	142 bz.
dito C.	—	137½ A.,133à133½ b.
dito Prior. A.	4	91 B.
dito Prior. B.	3½	78½ B.
dito Prior. D.	4	— — —
dito Prior. E.	3½	75¾ B.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	56 bz.
dito Prior. I.	5	— — —
dito Prior. II.	5	— — —
Rheinische	4	110 Anf. à 111 bz
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	— — —
Ruhrort-Crefelder	3½	— — —
dito Prior I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
Stargard-Posener	3½	103 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	129 bz.
dito Prior.	4½	99½ bz.
dito III. Em.	4½	99½ bz.
Wilhelms-Bahn	4	134½ à 135 bz.
dito neue	4	120½ bz.
dito Prior.	4	87 B.
dito III. Em.	4½	96 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4	133 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	116 B.
Braunschweiger Bank	4	139½ bz. u. G.
Weimarische Bank	4	129 à 128 bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	103 B.
Thüringer „	4	99 A. etw. à 97 bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	96 B., 95 G.
„ Vereins-Bank	4	99 à 99½ bz.
Hannoversche „	4	110½ à 111 bz. u. G.
Bremer „	4	116 B.
Luxemburger „	4	98 bz.
Darmstädter Zettelb.	4	105 à 104 bz. u. G.
Darmst. Creditb.-Act.	4	132½,130½131½ bz.
„ II. Em	4	121½ à120à 120½ bz.
Leipzig. Credith.-Act.	4	96½ à 96 bz. u. G.
Meininger „	4	94½ à 94 bz. u. G.
Coburger „	4	88 bz.
Dessauer „	4	93¼ à 92½ à 93 bz.
Moldauer „	4	— — —
Oesterreich. „	5	151 à 150 à 151 bz.
Genfer „	4	80 bz.
Disc.-Comm.-Anth.	4	120½,19, 20, 19½bz.
Berliner Handels-Ges.	4	99 à 98 à 98½ bz.
„ Bank-Verein	4	98 bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	97 B.
Schles. Bank-Verein	4	94 bz. u. G.
Minerva-Bergw.-Act	5	96½ à 95½ bz.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	104¼ à 104 bz.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 22. Dezember 1856.
Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. Berlinische 340 Gl. Borussia — — Colonia 1015 Gl. Elberfelder 260 Gl. Magdeburger 400 Geld. Stettiner National- 125 Brief. Schlesische 104½ Brief. Leipziger excl. 592 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — Kölnische 103 Br. 102½ Gl. Allgemeine Eisenb. und Lebensvers. 89 Gl. Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 96 Gl. Magdeburger 50 Gl. Ceres 20 Br. Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. Agrippina 126½ Br. 125½ Gl. Niederrhein. zu Wesel excl. Div. 209 etw. Gl. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. Concordia (in Köln) 116 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 118 Br. Mühlheim. Dampf-Schlepp- — Bergwerks-Aktien: Minerva 96½ à 95½ bez. u. Gl. Hörder Hütten-Verein abgest. 130 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 100 Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) abgest. —

Die Börse war in sehr flauer Stimmung und sämmtliche Aktien sind abermals bedeutend im Preise gewichen. — Die Umsätze waren jedoch in einigen Artikeln zu den gewichenen Coursen von ziemlichem Umfange. — Gegen Schluß der Börse befestigte sich die Stimmung und mehrere Aktien wurden wieder höher bezahlt. — Kölnische Rück-Versicherungs-Aktien waren à 103% zu haben, 102½% wurde aber nur geboten. — Minerva-Bergwerk-Aktien sind von 96½—95½% umgesetzt worden, und blieben zu letzterem Preise begehrt.

Berlin, 22. Dezember. Weizen loco 50—86 Thlr. Roggen loco 46 bis 47 Thlr., dto. 86/87pfd. 46—46½ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, Dezember 46—47—46—47 Thlr. bezahlt und Br., 46¾ Thlr. Gld., Dezember-Januar 46—½—46—½ Thlr. bezahlt und Br., 46¼ Thlr. Gld., Januar-Februar 46—½ Thlr. bezahlt und Brief, 46¼ Thlr. Gld., Frühjahr 46½—47—46½ Thlr. bez. u. Gld., 47 Thlr. Brief. Gerste große 32 bis 39 Thlr. Hafer 21 bis 25 Thlr., 52pfd. 24 Thlr. pr. 25 Scheffel bezahlt. Rüböl loco 16⅓ Thlr. Brief, Dezember 16⅓—5/12 Thlr. bezahlt und Gld., 16⅓ Thlr. Br., Dezember-Januar 16 5/12—⅜ Thlr. bezahlt, 16½ Thlr. Br., 16⅓ Thlr. Gld., Januar-Februar 16¾ Thlr. Gld., 16¼ Thlr. Brief, Februar-März 16¼ Thlr. Br., 16 Thlr. Gld., April-Mai 15⅔ Thlr. bezahlt und Brief, 15⅚ Thlr. Gld. Spiritus loco ohne Faß 23¾—24 Thlr bezahlt, Dezember u. Dezember-Januar 24—¼—⅛ Thlr. bezahlt, 24¼ Thlr. Brief, 24 Thlr. Gld., Januar-Februar 24¼—54½ Thlr. bezahlt u. Brief, 24¼ Thlr. Gld., Februar-März 25¼ Thlr. bezahlt, Brief und Gld., März-April 25⅝—¾ Thlr. bezahlt und Br., 25½ Thlr. Gld., April-Mai 25⅚—26 Thlr. bezahlt, Br. und Gld.

Breslau, 23. Dezbr. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt wenig belebt, Zufuhr mäßig, Preise unverändert, Kauflust schwach. — Oelsaaten flau, Angebot klein. — Kleesaaten gut offerirt, matte Stimmung, nur zu billigeren Preisen sind Käufer. — Spiritus flau, loco 9⅚ Thlr., Dezember 9⅔ Thlr. Gl.

Weizen, weißer 94—90—86 82 Sgr., gelber 84—80—78—76 Sgr. — Roggen 53—51—49—47 Sgr. — Gerste 45—42—40 Sgr. — Hafer 30—29—27 Sgr. — Erbsen 50—48—46 Sgr. — Mais 54—52—50 Sgr. — Winterraps 137—135—130—125 Sgr., Sommerraps 113—110—108 bis 105 Sgr., Somerrübsen 110—105—100—95 Sgr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.